

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 19.07.2021

Beginn: 18:30 Uhr Ende 19:33 Uhr

Ort: Saal des Baubetriebshofes, Baubetriebshof

Cadolzburg, Egersdorfer Str. 64

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Obst, Bernd

Wachendorfer Str. 24, 90556 Cadolzburg

2. Bürgermeister

Krauß, Georg, Dr.

Egersdorfer Str. 58, 90556 Cadolzburg

3. Bürgermeisterin

Augustin, Claudia

Ostlandstr. 27, 90556 Cadolzburg

Marktgemeinderäte

Besendörfer, Hildegard

Steinbacher Hauptstr. 56, 90556 Cadolzburg

Bischoff, Michael

Am Weiher 10, 90556 Cadolzburg

Decker, Michael

Alte Fürther Straße 10a, 90556 Cadolzburg

Federlein, Julia

Dorfstraße 13, 90556 Cadolzburg

Fingerhut, Andreas

Pleikershofer Str. 34, 90556 Cadolzburg

Gassner, Maximilian

Kraftsteinstraße 17a, 90556 Cadolzburg

Gernbacher, Lisa

Gonnersdorf 1, 90556 Cadolzburg

Geyer, Sabine

Tulpenweg 4, 90556 Cadolzburg

Grünbaum, Stefan

Brandstätterstr. 10, 90556 Cadolzburg

Haaq, Hans

Roßendorf 22, 90556 Cadolzburg

Höfler, Sarah

Bauhofstraße 8, 90556 Cadolzburg

Hofmann, Jürgen

Zautendorf 53, 90556 Cadolzburg

Krämer, Barbara

Buchenstr. 2, 90556 Cadolzburg

Krauß, Max

Egersdorfer Str. 58, 90566 Cadolzburg

Löschner, Bernd

Amselweg 17, 90556 Cadolzburg

Strobl, Johannes

Gonnersdorfer Weg 3, 90556 Cadolzburg

Wagner, Klaus

Egersdorfer Straße 3, 90556 Cadolzburg

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Egerer, Jutta

Mittelweg 15, 90556 Cadolzburg

Löbel, Christian

Fliederweg 11, 90556 Cadolzburg

Müller, Jürgen

Rangausstr. 1, 90556 Cadolzburg

Waldenburger, Horst

Ballersdorfer Weg 8, 90556 Cadolzburg

Zempel, Hermann

Am Steinbach 8, 90556 Cadolzburg

entschuldigt

Beruflich entschuldigt

Privat verhindert

Krankheitsbedingt entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.06.2021
- 2. Sachstandsbericht und weiterer Planungsverlauf bei der Entwicklung des Gewerbegebiets Schwadermühle WEST durch Herrn Ott, BayernGrund GmbH Nürnberg Vorlage: GL-VS/209/2021
- 3. Änderung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung (KitaGebS) Vorlage: KiTa/205/2021
- **4.** Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf Vorlage: OA/202/2021
- Digitale Alarmierung Beschaffung von Pagern für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Cadolzburg Vorlage: OA/207/2021
- **6.** Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
- 7. Mitteilungen und Anträge
- **7.1** Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Marktes Cadolzburg Vorlage: HA/151/2021/1

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.06.2021

Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden ersten Bürgermeister Obst werden keine Einwendungen zur Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 20 / Nein: 0 / Anwesend: 20 / pers. beteiligt: 0

Sachstandsbericht und weiterer Planungsverlauf bei der Entwicklung des Gewerbegebiets Schwadermühle WEST durch Herrn Ott, BayernGrund GmbH Nürnberg

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst begrüßt Herrn Stefan Ott von BayernGrund GmbH Nürnberg. Herr Ott ist der zuständige Projektleiter von BayernGrund für die Entwicklung des neuen Gewerbegebiets Schwadermühle West in Cadolzburg. Die BayernGrund wurde durch den Marktgemeinderat als Projektträger für die Bauleitplanung einerseits, und als Erschließungsträger für die Erstellung der Infrastruktur andererseits ausgewählt. Der für letzteren Auftrag erforderliche städtebauliche Vertrag befindet sich aktuell in der Endphase der Abstimmung.

Herr Ott stellt anhand eines Projektzeitplans die bisher begonnenen Verfahrensschritte, insbesondere die Beauftragung der fachtechnischen Stellungnahmen und Gutachten dar.

Insbesondere anhand der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird ermittelt, ob Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 5 für entsprechend geschützte Arten einschlägig sind.

Diese sogenannten Verbotstatbestände beinhalten bei den wild lebenden Tieren ein Tötungs- und Verletzungsverbot, ein Störungsverbot für bestimmte Zeiten (z.B. Winterruhe und Brutzeiten) und ein Verbot der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Bäumen und Baumhöhlen oder Nester an Gebäuden). Bei den Pflanzen besteht ein Verbot zur Entnahme, Beschädigung und Zerstörung.

Die Prüfung soll die Feststellung treffen, ob sich der Erhaltungszustand einer geschützten Art durch die Ausweisung des Gewerbegebiets trotz Kompensationsmaßnahmen (sogenannten CEF-Maßnahmen oder FCS-Maßnahmen) verschlechtert.

Gegebenenfalls sind vorgezogene funktionserhaltende Ausgleichsmaßnahmen (sogenannte CEF-Maßnahmen) und / oder Vermeidungsmaßnahmen notwendig; diese werden in der saP direkt vorgeschlagen und ausgearbeitet.

Vor Ort wurden bereits zwei relevante Vogelbrutpaare festgestellt, für die solche konkrete Ausgleichsmaßnahmen sehr wahrscheinlich sein werden.

Desweiteren berichtet Herr Ott von einem ersten Termin des Arbeitskreises "Nachhaltiges Gewerbegebiet", in welchem die Nachhaltigkeitspflegerin MGRin Gernbacher, Werkleiter Slonski und Frau Bonath als Leiterin des Sachgebiets Gemeindliche Entwicklung und Planung teilgenommen haben.

Die Nachfrage von MGR Strobl, wann mit veräußerbarem Gewerbegrund zu rechnen sei, entgegnet Herr Ott, dass angesichts des frühen Stadiums der Bauleitplanung hierüber aktuell noch keine gesicherte Aussage gemacht werden könne.

Der Vorsitzender erster Bürgermeister Obst bringt abschließend eine gewisse Enttäuschung zum Ausdruck, dass das Planungsverfahren bereits heute aus seiner Sicht sehr schleppend verlaufe,

und ihm somit nichts anderes übrig bleibe, die nach wie vor zahlreichen Anfragen von Gewerbebetrieben nur unkonkret beantworten zu können.

Kenntnis genommen

3 Änderung der Kindertagesstätten-Gebührensatzung (KitaGebS)

Sachverhalt:

Aufgrund der Beitragserhöhung der KiTa Zur Heiligen Heid in Cadolzburg bereits zum Januar 2021, der kommenden Tariferhöhung im April 2021, sowie der stetig steigenden Kosten, wurde in Abstimmung mit den Trägervertretern die Kinderräume gGmbH, dem AWO-Kinderhort), dem Evang. Gde. u. Wohltätigkeitsverein sowie der Verwaltung der gemeindliche Kindertageseinrichtungen in gemeinsamen Gesprächen eine Anpassung der KiTa-Beiträge von allen Seiten befürwortet.

Besprochen wurden die einheitlichen Grundbeiträge für:

Kindergärten: Buchungskategorie 4-5 Std., (einschl. Spielgeld): 150,- Euro
 Kinderkrippen: Buchungskategorie 4-5 Std., (einschl. Spielgeld): 280,- Euro
 Kinderhorte: Buchungskategorie 3-4 Std., (einschl. Spielgeld): 130,- Euro

Die Erhöhung der weiteren Kategorien für Kindergärten und –krippen sollen wie bisher jeweils um 10 % des Erstbeitrages erfolgen. Die Empfehlung für die Elternbeitragsstaffelung von mindestens 10 % (StMAS Newsletter Nr. 31 vom 13.01.2006) ist somit in allen Bereichen eingehalten.

Die Verwaltung hatte dem Marktgemeinderat eine Auswahl an wichtigen Argumenten für die Anhebung der Gebührensätze für die kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen den Unterlagen beigefügt.

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst stellt besonders lobend heraus, dass sich die durch die KiTa-Verwaltung des Marktes Cadolzburg initiierte Absprache und Einigung über die einheitliche Beitragsstruktur mit allen vor Ort tätigen Trägern bewährt habe, und damit eine echte Wahlfreiheit und Möglichkeit der Fokussierung auf die unterschiedlichen pädagogischen Konzepte für die Eltern bestehe. Die vorgeschlagene moderate Gebührenerhöhung sei aufgrund der Rahmenbedingungen gerechtfertigt und auch weiterhin, nicht zuletzt aufgrund der staatlichen Unterstützungsleistungenvon nahezu allen Nutzungsberechtigten leistbar.

MGRin Geyer sieht vor jeder anstehenden Gebührenerhöhung den Widerstand der Elternvertreter und schlägt deshalb vor, einen "Runden Tisch" einmal im Jahr zu veranstalten und den Elternbeirat noch mehr als gesetzlich vorgesehen einzubinden, um mehr Verständnis zu erhalten.

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst erklärt, diese Anregung gerne mit aufzunehmen, wenngleich die Schärfe der aktuellen Diskussion angesichts der moderaten Anpassung unverständlich bleibe.

MGRin Krämer verdeutlicht, dass die Betreuungszeit im Verhältnis zu den Elternbeiträgen und angesichts des durchweg guten Betreuungsangebots aller vor Ort tätigen Träger einen Wert von 50-60 Ct. je Kinderbetreuungsstunde ergebe. Jeder Arbeitnehmer verlange nachvollziehbar nach gerechten Löhne, dies müsse dann also auch für das Personal der Kinderbetreuung gelten.

MGR Fingerhut regt an, die Eltern per Brief mit weiteren Informationen zur Gebührenerhöhung zu versorgen oder die Elternbeiratsvertreter in die Trägerbesprechungen mit einzuladen.

MGR Bischoff sieht mindestens vier wichtige Aspekte, die angesichts der Diskussion herauszustellen seien: Das Argument, dass jede Gebührenerhöhung eine Qualitätssteigerung ermögliche, sei schlicht vermessen und andererseits auch als Argument ungeeignet: Die gesetzlich geregelte Fachaufsicht am Landratsamt stelle bereits jetzt einen hohen Qualitätsstandard sicher. Der finanzielle Aufwand für die Eltern sei im Vergleich zu früheren Zeiten vergleichsweise gesunken. Dagegen reichen schon allein die aus der letzten Tarifverhandlung entspringenden Kostensteigerungen als Begründung für die Beitragsanpassung aus. Die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zeigten zudem, dass trotz der gesetzlich vorgesehenen Finanzierung 40-40-20 der kommunale Anteil die 40-Prozent wieder übersteige.

Abschließend plädiert MGR Bischoff dafür, dass ein soziales Gewissen zu haben nicht gleichzeitig bedeute, auf eine Beitragserhöhung zu verzichten; Bildungsgerechtigkeit sein hier Aufgabe der Gesetzgeber, deren Schwerpunkte über politische Zielsetzungen durchaus über allgemeine Wahlen durch die Bürgerinnen und Bürger beeinflusst werden könne.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst unterstreicht die Argumente des Vorredners dahingehend, dass die Kinderbetreuung auch einen Wert haben müsse.

2. Bgm. Dr. Krauß stellt fest, dass politisch durchaus die Meinung vorstellbar wäre, die Kindergartenbetreuung auch ohne Finanzierungsbeteiligung der Eltern zu bewerkstelligen, allerdings gebe es das aktuelle gesetzlich vorgesehene Finanzierungskonzept, an das man sich auch halten wolle.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt die Änderung Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) in der vorgelegten Form. Die Satzungsänderungen sollen mit Beginn des neuen Kita-Jahres (ab September 2021) in Kraft treten. Die Satzungen sind in der geänderten Form neu auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Bei künftigen Abstimmungen mit den örtlichen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sollten jeweils ein Vertreter aus dem Elternbeirat hinzugeladen werden.

Beschlossen Ja: 19 / Nein: 1 / Anwesend: 20 / pers. beteiligt: 0

Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf

Sachverhalt:

In der Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf am 25.06.2021 wurden

- Herr Patric Schuster zum Kommandanten
- Herr Tobias Eckmüller zum stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf gewählt.

Gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch den Marktgemeinderat im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Dem Marktgemeinderat wird empfohlen, die Bestätigung auszusprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wahl von

Herrn Patric Schuster

wohnhaft in 90556 Cadolzburg, Deberndorf zum 1. Kommandanten

Herrn Tobias Eckmüller

wohnhaft in 90556 Cadolzburg, Deberndorf zum stellvertretenden Kommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Deberndorf zu bestätigen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirku</u>	<u>ngen:</u>							
☐ nein	□ja	Gesamtkosten:	Euro					
Jährliche Folgelaster	<u>า:</u>							
☐ nein	□ja	€ / Jahr:	Euro					
Veranschlagung im Haushalt:								
☐ nein	□ja	Produkt:	Konto:					
wenn nein, Deckungsvorschlag:								
Produkt: Konto:								

Beschlossen Ja: 20 / Nein: 0 / Anwesend: 20 / pers. beteiligt: 0

Digitale Alarmierung - Beschaffung von Pagern für die Freiwilligen Feuerwehren im Markt Cadolzburg

Sachverhalt:

Der Beginn der digitalen Alarmierung im Landkreis Fürth ist für den Herbst 2021 vorgesehen. Hierfür wurde für die Beschaffung der Pager (inkl. Sicherheitskarten) im Haushalt 52.800,00 Euro veranschlagt.

Der Freistaat Bayern unterstützt die bayerischen Kommunen bei der Erstbeschaffung der Endgeräte (Pager) für den digitalen BOS-Funk. Durch Zuwendungen sollen den Kommunen die für den Umstieg vom Analogfunk zur Teilnahme am digitalen BOS-Funk notwendigen Beschaffungen ermöglicht werden. Die Förderung erfolgt mit Festbeträgen und ist auf maximal 80 % der tatsächlichen Endgerätekosten beschränkt.

Beschaffung Digitale Alarm								
Veranschlagung im Haushalt								
Pager mit Sicherheitskarten	88 St.	600€	52.800,00€					
Gesamt			52.800,00€					
Aktuell geplante Beschaffung								
Pager	88 St.	534,31€	47.019,28€					
Sicherheitskarten	113	8€	904,00€					
zzgl.	25 St.	534,31€	13.357,75€					
Gesamt			61.281,03€					
Förderung (max. 80 % der tatsächlichen Endgerätekosten für Pager)								
Pager	427,45€	37.615,42€						

Vom Landkreis wurde bereits im Jahr 2019 eine Anzahl an zum Stichtag 01.01.2019 benötigten Pagern für die Feuerwehren im Markt Cadolzburg abgefragt. Der zu dem Zeitpunkt genannte Bestand von 88 Pagern im Markt Cadolzburg entspricht hierbei der Anzahl an förderfähigen Pagern.

Die Kosten für einen Pager belaufen sich auf 534,31 Euro zzgl. ca. 8,00 Euro für dafür notwendige Sicherheitskarten. Die Pager können von den Kommunen selbst über das BOS Einkaufsportal bestellt werden.

Derzeit benötigen die Feuerwehren des

Marktes Cadolzburg insgesamt 113 Pager. Dafür fallen Kosten in Höhe von 61.281,03 Euro an. Mittel für die zusätzlichen Kosten können von der Kämmerei im Haushalt bereitgestellt werden.

Nach Klärung einzelner Hintergrundfragen aus dem Gremium zur digitalen Alarmierung fasst der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Cadolzburg 113 Pager für insgesamt 61.281,03 Euro über das BOS Einkaufsportal zu beschaffen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:								
☐ nein	⊠ ja	Gesamtkosten: 61.281,03 Euro						
Jährliche Folg	Jährliche Folgelasten:							
☐ nein	☐ ja	€ / Jahr:	Euro					
Veranschlagung im Haushalt:								
☐ nein	⊠ ja	Produkt: 1261	1 Konto: 082222					
wenn nein, Deckungsvorschlag: 8.481,03 Euro überplanmäßige Kosten								
Produkt: Konto:	12611 072100							

6 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Beschlussfassung über eine Darlehensaufnahme 1,5 Mio. Euro für Investitionsmaßnahmen des Marktes Cadolzburg

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, ein Ratendarlehen in Höhe von 1.500.000 Euro bei der BayernLabo mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen für Gebäudesanierungen aufzunehmen.

Restarbeiten Anbindung Druckminderungsschacht an die Leittechnik

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über Leistungen zur elektro- und steuerungstechnischen Ausrüstung des Übergabeschachtes zur Wasserversorgungsleitung der infra an die Firma Elektro-Hofmockel GmbH & Co. Elektroanlagen KG, Rohr zu einem Bruttopreis von 6.564.14 Euro zu vergeben.

Beauftragung der Planungsleistungen für die Kanalauswechslung Schloßhof

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über Leistungen zur Planung und Bauleitung der Kanalauswechselung am Schloßhof in Deberndorf an die Firma Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg zu einem Bruttopreis von 16.154,80 Euro zu vergeben.

TV-Kanaluntersuchung im Rahmen der Maßnahme 5 des Generalentwässerungsplans

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag über die Leistungen der Kamerabefahrung für die Maßnahme 5 des Generalentwässerungsplans an die Firma Bettina Hänsch GmbH, Beratzhausen zu einem Bruttopreis von 6.724,21 Euro zu vergeben.

Beschaffung eines zusätzlichen Monteurfahrzeugs für die Trinkwasserabteilung

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Firma Schöner GmbH, Cadolzburg für einen Opel Vivaro zum Bruttopreis von 27.927,48 Euro anzunehmen und das Fahrzeug für die Trinkwasserabteilung der Gemeindewerke zu beschaffen.

Ersatzbeschaffung eines LKW für den gemeindlichen Betriebshof

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Kran und Zusatzgeräten an die wenigstnehmende Firma BayWa aus Fürth zum Angebotspreis vom 29.04.2021 in Höhe von insgesamt 305.830,00 Euro brutto zu vergeben.

Sanierung MZH Wachendorf, Gewerk 29 Regenwassernetz, Firma FB Bau, Mehrkosten

Der Marktgemeinderat stimmte der Auftragserweiterung an die Firma FB Hoch- und Tiefbau für das Gewerk "Regenwassernetz" um 24.883,78 € auf insgesamt 96.484,82 € zu.

Umnutzung/Sanierung des Anwesens "Hindenburgstraße 14a" zum Jugendhaus - Los 2 Fensterarbeiten Mehrarbeiten

Der Marktgemeinderat nahm die weitere Beauftragung der Fa. Lämmermann GmbH in Höhe von 4.815,81 EUR brutto für die Nachträge 3 und 4 im Wege der dringlichen Anordnung zustimmend zur Kenntnis. Die nunmehrige Gesamtvergütung beläuft sich auf 81.344,34 EUR brutto.

Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf - Los 9 Fliesenlegerarbeiten Mehrmengen

Der Marktgemeinderat stimmte der Erweiterung der Gesamtvergütung der Fa. UHNAG GmbH für die Fliesenarbeiten in der Mehrzweckhalle in Höhe von 35.464,61 EUR brutto zu. Die nunmehrige Gesamtvergütung beläuft sich auf 282.212,44 EUR brutto.

Kenntnis genommen

7 Mitteilungen und Anträge

Der Vorsitzende erster Bürgermeister Obst gibt folgende Mitteilungen bekannt:

- Vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege ist eine Bekanntmachung eingegangen. Zum Vollzug des

- Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird ein Rahmenkonzept für betriebliche Schutz- und Hygienekonzepte vom touristischen Dienstleistern bekannt gemacht.
- Vom Landratsamt Fürth ist eine E-Mail eingegangen, mit einer aktuellen Einschätzung unter welchen Umständen Kärwa-Ersatzveranstaltungen durchgeführt werden können.

MGR Haag übermittelt den Dank der Bürgerinnen und Bürger aus Rossendorf an die Verwaltung und den Baubetriebshof für die Herrichtung des örtlichen Spielplatzes.

Desweiteren bittet er die Bauverwaltung bzw. den Baubetriebshof zur Überprüfung einer Ableitung von Oberflächenwässern auf einem Feldweg Kontakt zu Herrn Stiegler aufzunehmen.

MGR Fingerhut gibt bekannt, dass auf Initiative der CSU-Fraktion Anfang August eine Begehung der Biberreviere in Cadolzburg mit dem Biberberater am Landratsamt, Herrn Meier geplant werde, zu der alle im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen schon heute herzlich eingeladen seien. Nähere Informationen folgen.

Kenntnis genommen

7.1 Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 05.07.2021 wurde folgender Beschluss gefasst. Der Beschluss dient dem Gremium zur Kenntnis.

Das Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen legte im Juni 2021 der Verwaltung den Schlussbericht des Radverkehrskonzeptes für die Marktgemeinde Cadolzburg vor.

Im Vorfeld wurden dem Markt die angedachten Maßnahmen und die Priorisierung der Maßnahmen vorgestellt. Der sog. Cadolzburger Radring wird durch die Maßnahmen im Radverkehrskonzept entsprechend berücksichtigt. Der Arbeitskreis zur Aufnahme in den AGFK Bayern wurde hierüber Informiert. Die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen haben sich mit dem 1. Bürgermeister Bernd Obst zur Abstimmung der Maßnahmen und der Priorisierung getroffen.

Die weitere Vorgehensweise wurde in dem Treffen wie folgt besprochen: Beratungen und Beschluss über die Umsetzungen der einzelnen Maßnahmen im Bauausschuss und Information an den Marktgemeinderat in der Sitzung im September.

Im Haushalt 2021 sind 115.000 € für Umbau/Erweiterung und Neubau von Radwegen eingestellt. Zur Maßnahme 132 wurde bereits der Planungsauftrag vergeben.

Eine Diskussion über das Radverkehrskonzept schließt sich an, die Maßnahmen der Priorität 1 des Radverkehrskonzeptes sollen bald möglichst umgesetzt werden. Die Maßnahmen der weiteren Prioritäten sollen durch die Verwaltung mit dem Radringkonzept abgeglichen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt auf Grundlage des Schlussberichtes die Umsetzung einzelner Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes im Jahr 2021 entsprechend der folgenden Festlegungen zu beginnen.

Maßnahmen Priorität 1 Schlussbericht:

Nr.	Streckendaten	Ma 8 na hme						
٧	Straße	Maßnahmenkategorie .	Maßnahmenart	Planungs- priorität j.v	Bemerkung	Grabkasten- schätzung -	Markt	
12		Beschilderungsmaßnahme	Beschilderung Radfahrer frei	1		500,00 0		
16	Nürnberger Straß e	Markierungsmaßnahme / Beschilderungsmaßnahme	Sonderlösung: Schutzstreifen bergauf / Tempo 30	1	nördliches. Teilstück nicht benubrungspflichtiger gem. Geh- und Radw eg	11.141,00 0	Freistaat Bayern	
33	Rangaustraße		nicht benutzungspflichtiger gem. Geh- und Radweg	1		3.560,00 0		
40	Hindenburgstraße	Marklerungsmaßnahme / Beschilderungsmaßnahme	Sonderlösung: Schutzstreifen bergauf / Tempo 30	1		11.440,00 0	Freistaat Bayern	
112	Piekershof	Beschilderungsmaßnahme	Beschilderung Radfahrer frei	1		500,00 0		
120	Bergstraße	Beschilderungsmaßnahme	Einrichtung Fahrradstraße, Anlieger fei	1		21.300,00 0		

Die Verwaltung wird beauftrag, die Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes mit den Radringkonzept abzugleichen und die denkungsgleichen Maßnahmen in einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vorzustellen und zu beschließen.

Kenntnis genommen

1.	Bürgermeister	Bernd	Obst	schließt	um	19:33	Uhr	die	öffentliche	Sitzung	des
Ма	rktgemeinderates	S.									
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.											

Bernd Obst M.A. Johannes Kreß
1. Bürgermeister Schriftführung